



## Ausserordentliche Mitgliederversammlung (MV) vom 26. November 2018

### Protokoll 1/2018

<b>Datum:</b>	Montag, 26. November 2018
<b>Zeit:</b>	19.30 – 21.15 Uhr
<b>Ort:</b>	Saal, Pfarreizentrum Jodokus, Schmerikon
<b>Teilnehmende:</b>	gemäss Teilnehmerliste im Anhang
<b>Protokoll:</b>	Christoph Romer, Aktuar
<b>Traktanden:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begrüssung</li> <li>2. Protokoll der Mitgliederversammlung (MV) vom 26.10.2016</li> <li>3. Antrag aus der letzten Mitgliederversammlung</li> <li>4. Projekt 2. Etappe (Tobel-Austritt bis SBB-Brücke)             <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Vorstellung Vorprojekt</li> <li>b. Krediterteilung für die Planungsarbeiten</li> <li>c. Krediterteilung für die Perimeterrevision und -ergänzung</li> <li>d. Übertragung der Projektleitung an Gemeinderat Schmerikon</li> </ol> </li> <li>5. Abschnitte 1. Etappe: Reprofilierung Vorländer, Krediterteilung</li> <li>6. Allgemeine Umfrage</li> </ol>

#### Verwendete

**Geschäftscodes:** **A** Auftrag / **B** Beschluss / **D** Diskussion / **I** Information / **U** Unterlagen

#### 1. Begrüssung

Code	Inhalt	Wer	Wann
I	Gemeindepräsident F. Brunswiler eröffnet in seiner Funktion als Präsident der Verwaltungskommission zur ausserordentlichen MV. An der letzten MV vom 26.10.2016 wurde u.a. die Abnahme der Rechnung 2013 – 2016 genehmigt.	F. Brunswiler	
I	Der Präsident stellt fest, dass mit der Einladung vom 29.10.2018 die Einberufung der ausserordentlichen MV fristgerecht erfolgt ist.	F. Brunswiler	
I	Weitere Traktanden sind keine eingegangen.	F. Brunswiler	
I	Feststellung der Präsenz: Anwesend sind 35 Mitglieder, davon 33 Perimeterpflichtige. Das absolute Mehr beträgt 17.	F. Brunswiler	
B	Als Stimmzähler wird gewählt: Peter Kuster.	Alle	
B	Die Mitglieder stimmen nach der ungenutzten Diskussion der Reihenfolge der Traktanden zu.	Alle	
I	Nach der Erledigung dieser Formalitäten erklärt der Präsident die Versammlung offiziell als eröffnet.	F. Brunswiler	

## 2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 26.10.2016

Code	Inhalt	Wer	Wann
I	Das Protokoll der vierten MV vom 26.10.2016 wird genehmigt. Dem Aktuar Christoph Romer wird der Dank ausgesprochen.	F. Brunswiler	
D	Arnold Gübeli bemängelt, dass seine Verdankung der Arbeit der Verwaltungskommission im letzten Protokoll unter der allgemeinen Umfrage nicht erwähnt wurde. An dieser Stelle wird sein Dank zur Kenntnis genommen und festgehalten.	Arnold Gübeli	

## 3. Antrag aus der letzten Mitgliederversammlung vom 26. Oktober 2016

Code	Inhalt	Wer	Wann
I	<p>Die Mitglieder haben mit der Einladung eine Stellungnahme (Perimeter-Pflicht: Rechtliche Beurteilung) erhalten. Der Präsident führt nochmals einzelne Punkte aus der Stellungnahme aus:</p> <p><u>Vorgeschichte</u> An der MV vom 26.10.2016 wurde die Verwaltungskommission von der Mitgliederversammlung beauftragt abzuklären, ob die Auflösung des Perimeters durch die Mitgliederversammlung möglich ist.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Perimeter wurde durch Beschluss der beiden Gemeinderäte von Schmerikon und Uznach errichtet. Gemäss dem Gesetz über gemeinschaftliche Unternehmen sind diese beiden Gremien auch zuständig für die Aufhebung. Diese Aufhebung müssten die beiden Gemeinderäte beim Regierungsrat des Kantons beantragen.</p> <p>Wollen die Mitglieder die Aufhebung veranlassen, müsste die Mitgliederversammlung dies zu Händen der Gemeinderäte der Politischen Gemeinde Schmerikon und Uznach beantragen. Hierfür wäre ordnungsgemäss ein Antrag zu Händen einer eigens einberufenen a.o. Mitgliederversammlung zu traktandieren, die durch einen Viertel der Mitglieder verlangt würde oder zu Händen der ordentlichen Rechnungs- und Budgetversammlung, stattfindend alle vier Jahre.</p> <p>Ein allfällig ablehnender Entscheid der Gemeinderäte könnte die Mitgliederversammlung wiederum bei der Verwaltungsrekurskommission des Kantons St. Gallen anfechten.</p> <p>Zurzeit bestehen keine Anzeichen, dass die Gemeinderäte Uznach und Schmerikon der Aufhebung des Perimeters zustimmen würden.</p>	F. Brunswiler	
D	Andreas Kuster (Präsident Ortsgemeinde Schmerikon) stellt die Frage, wer für die Projektleitung verantwortlich ist.	Andreas Kuster	
D	Félix Brunswiler antwortet, dass die Gemeinderäte Uznach und Schmerikon in erster Linie für die Projektleitung verantwortlich sind (siehe auch Traktandum 4d).	F. Brunswiler	
D	Arnold Gübeli verdankt als erstes wiederum die Arbeit der Verwaltungskommission. Aus seiner Sicht ist das Konstrukt des Perimeterunternehmens sehr aufwendig und schwerfällig. Die Kos-	Arnold Gübeli	

	<p>tenfrage steht nicht grundsätzlich im Vordergrund. Er stört sich mehr am Aufwand und den dazugehörigen Prozessen, welche dieses Perimeterunternehmen mit sich bringt.</p>	
D	<p>Félix Brunswiler stimmt dieser Aussage grösstenteils zu. Mit dem Perimeterunternehmen besteht aber auch ein Mitbestimmungsrecht der betroffenen Grundeigentümer, welche bei anderen Formen so nicht gegeben ist.</p>	F. Brunswiler
D	<p>Urs Helbling merkt an, dass die Beantwortung des Antrages aus der letzten Versammlung etwas lange gedauert hat und stellt die Frage, ob der Kostenbeitrag der Politischen Gemeinde prozentual festgelegt ist.</p>	Urs Helbling
D	<p>Félix Brunswiler entgegnet, dass es keinen bestimmten Prozentsatz gibt. Er sei gegen oben offen und könne bis zu 100% betragen.</p>	F. Brunswiler
D	<p>Urs Helbling sieht das Perimeterunternehmen ebenfalls als schwerfälliges Konstrukt und stellt die Frage, weshalb man sich beim Ausbau und Unterhalt der 1. Etappe für diese Variante entschieden hat. Beim Strassenunterhalt wird dies seiner Meinung nach einfacher gehandhabt. Dort wird der Unterhalt der Strassen über das Budget an der Bürgerversammlung beschlossen und genehmigt.</p>	Urs Helbling
D	<p>Aldo Gilardoni schliesst sich den Äusserungen von Urs Helbling an. Es gibt im Gemeindegebiet noch weitere Gewässer, bei welchen keine Perimeter bestehen.</p>	Aldo Gilardoni
D	<p>Félix Brunswiler geht auf zwei Gewässer ein, bei welchen nächstens Projekte anstehen oder bereits in Planung sind.</p> <p><u>Schlattbach</u> Dieser wird bei der Schlattgasse eingedolt und fliesst in einer unterirdischen Meteorwasserleitung durch das Dorf in den Zürichsee. Hier muss eine Lösung gesucht werden, da die Leitungen nicht für ein HQ 100 (100-jährliches Hochwasser) ausgelegt ist.</p> <p>Hier wird es ein grösseres Bauprojekt geben, bei welchem die entsprechenden Kosten umgelegt werden müssen (Kostenverlegungsverfahren).</p> <p><u>Goldbergbach</u> Dieser fliesst auf den letzten Metern (Verzweigung Alte Eschenbacherstrasse/Goldbergweg) ebenfalls unterirdisch entlang der Kirchgasse in den Zürichsee. Hier hat sich im Jahr 2014 gezeigt, dass die Kapazität bei extremen Niederschlägen zu gering ist.</p> <p>Hier ist man bereits an der Planung. Man geht von Kosten in der Höhe von ca. 1.5 Mio. aus. Es wird voraussichtlich eine Schätzungskommission eingesetzt, welche die Beitragspflicht festlegen wird. Dies wird aber über das Kostenverlegungsverfahren und nicht über einen Perimeter abgewickelt.</p>	F. Brunswiler
D	<p>Stefan Kühne (Gemeinderat Uznach) berichtet von den Erfahrungen aus Uznach. Neben dem Aabach-Perimeter hat die Gemeinde beim Steinenbach sowie beim Ernetschwilerbach ein Perimeterunternehmen und damit gute Erfahrungen gemacht.</p>	Stefan Kühne
D	<p>Arnold Gübeli möchte festhalten, dass bei der Zuständigkeit der Politischen Gemeinde über den ordentlichen Haushalt, die Grundeigentümer mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde kein</p>	Arnold Gübeli

	Mitbestimmungsrecht mehr hätten.	
D	Es wird das Thema der Wurf Pflicht aufgeworfen. Da im oberen Bereich einige Anlagen (Stützmauern etc.) angrenzender Grundeigentümer in den Gewässerraum ragen.	
D	Félix Brunswiler bringt ein, dass die Wurf Pflicht nicht mehr existiert. Er verweist auf Art. 41 Wasserbaugesetz (sGS 734.1), welcher auf die übrigen Gewässer anwendbar ist.	F. Brunswiler
D	Mario Fedi (Gemeindeschreiber Uznach) erklärt, dass gewisse Arbeiten im oberen Abschnitt aufgrund des Zustandes erledigt werden müssen. In erster Linie trägt das Perimeterunternehmen bei den übrigen Gewässern die Kosten. Die Politische Gemeinde kann sich an den Kosten beteiligen	Mario Fedi
D	Arnold Gübeli erkundigt sich, ob man jetzt über die Aufhebung des Perimeterunternehmens abstimmen kann oder nicht.	Arnold Gübeli
D	Félix Brunswiler entgegnet, dass zu diesem Traktandum keine Abstimmung vorgesehen ist.	F. Brunswiler
D	Arnold Gübeli bringt ein weiteres Thema ein. Gemäss seinen Recherchen gibt es einen Fonds, welcher sich an den Kosten von Projekten für den Ausbau/Renaturierung von Gewässern beteiligt, wenn diese zur Stromerzeugung gebraucht werden. Bei der ehem. Spinnerei Uznaberg (Uznaberg AG) wird ein Wasserkraftwerk betrieben.	Arnold Gübeli
D	Daniel Zimmermann (Ingenieur Niederer+Pozzi AG) bestätigt, dass es solche Kostenbeteiligungen gibt (Ökostromrappen). Diese Kostenbeteiligungen sind jedoch an hohe Auflagen gebunden und beim vorliegenden Projekt kaum umsetzbar, weil man sich im Siedlungsraum befindet.	Daniel Zimmermann
D	Arnold Gübeli hätte erwartet, dass man dies mitgeprüft hätte.	Arnold Gübeli
D	Franz Wespe gibt zu bedenken, dass das Wasser für das Kraftwerk der Uznaberg AG von der Ranzach und nicht vom Aabach kommt.	Franz Wespe
D	Gemäss Arnold Gübeli findet jedoch die Entwässerung des Kraftwerkes in den Aabach statt. Hier sollte doch eine Möglichkeit zur Geltendmachung bestehen.	Arnold Gübeli
D	Félix Brunswiler ist der Meinung, dass es im Projekt der 2. Etappe praktisch nicht möglich ist dies geltend zu machen.	F. Brunswiler
D	Arnold Gübeli fragt nach, wie es im unteren, weniger besiedelten Teil aussieht.	Arnold Gübeli
D	Hier verweist Félix Brunswiler auf die angrenzende Grundwasserschutzzone. In diesem Bereich besteht ebenfalls nur ein sehr kleiner Spielraum.	F. Brunswiler
D	Nach den diversen Einwänden wird nun gemäss Anliegen der Mitglieder eine Konsultativabstimmung zur Prüfung der Aufhebung des Perimeterunternehmens durchgeführt.	F. Brunswiler
B	Die Prüfung zur Aufhebung des Perimeterunternehmens wird bei 8 Enthaltungen mit 15 (NEIN) zu 10 (JA) Stimmen abgelehnt.	Alle

**4. Projekt 2. Etappe (Tobel-Austritt bis SBB Brücke)**

Code	Inhalt	Wer	Wann
	<p><b>a. Vorstellung Vorprojekt</b></p> <p>I Die Mitglieder haben mit der Einladung diverse Unterlagen zum Vorprojekt der 2. Etappe (Technischer Bericht, Situation, Gestaltungsprofile, Kostenschätzung etc.) erhalten. Der Präsident führt nochmals einzelne Punkte aus der Stellungnahme aus:</p> <p>Die Naturgefahrenanalyse Schmerikon/Uznach von 2006 weist grossflächige Austritte ab dem HQ100 aus. Das austretende Wasser würde nicht ins Gerinne zurückfliessen, sondern das Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiet in den Gemeinden Schmerikon und Uznach überfluten. Die Ufersicherung im Siedlungsgebiet ist generell in einem schlechten Zustand. Die Ufermauern und Blocksätze sind an diversen Stellen unterkolt und teilweise eingefallen. Das ökologische Potential des Aabaches wird aufgrund fehlender naturnaher Strukturen nicht ausgeschöpft.</p> <p>Aus diesen Gründen wurde für den Aabach zwischen Tobelausgang und der Brücke Säntisstrasse ein Hochwasserschutz- und Instandstellungsprojekt ausgearbeitet. Es wurde aus verschiedenen Varianten eine Bestvariante zusammengestellt. Diese wurde zu einem Vorprojekt ausgearbeitet.</p> <p>In der ausgearbeiteten Bestvariante wird eine einseitige Uferabflachung und Gerinneaufweitung im Siedlungsgebiet vorgeschlagen. Die bestehende Schwachstelle bei der Brücke Kantonsstrasse wird durch den Neu- und Ausbau der Brücke im Rahmen des Projektes Kantonsstrasse behoben. Bei der Zufahrt Fahrende und den Autobahnzubringern kommt eine Kombination verschiedener Schutzmassnahmen zum Einsatz. In der Kleinen Allmeind wird auf eine Anpassung/Verlegung der Gerinnesohle aufgrund der Grundwasserschutzzonen verzichtet. Stattdessen möchte man mit geeigneten Massnahmen die Abflusskapazität erhöhen und einen Überflutungskorridor im Landwirtschaftsgebiet schaffen.</p> <p>Mit den vorgeschlagenen Massnahmen werden Austritte ins Siedlungsgebiet gemäss einer Handabschätzung bis zu HQ300 verhindert. Eine Restgefährdung aufgrund von Geschiebeaufładungen und Verklausungen an Brückenprofilen bleibt bestehen.</p> <p>D Die Diskussion wird nicht gewünscht.</p>	<p>F. Brunswiler</p> <p>Alle</p>	
	<p><b>b. Krediterteilung für die Planungsarbeiten</b></p> <p>I Die genaue Aufstellung geht aus dem Dokument „Antrag 4b Planungskredit“ hervor. Aufgrund dieser Zahlen beantragt die Verwaltungskommission einen Planungskredit inkl. Drittkosten in der Höhe von Fr. 300'000.-- zu erteilen.</p> <p>D Die Diskussion wird nicht gewünscht.</p> <p>B Der Planungskredit inkl. Drittkosten von Fr. 300'000.-- wird grossmehrheitlich genehmigt.</p>	<p>F. Brunswiler</p> <p>Alle</p> <p>Alle</p>	

	<p><b>c. Krediterteilung für die Perimeterrevision und -ergänzung</b></p> <p>I Für die wasserbauliche Umsetzung des Bachsanierungsprojektes 2. Etappe bedarf es der Erstellung eines Beitragsplans. Hierfür ist eine Schätzungskommission einzusetzen, analog dem Vorgehen beim Sanierungsprojekt 1. Etappe 1997 bis 1999. Die weiteren Ausführungen sind aus dem Dokument „Antrag 4c Schätzungskommission“ ersichtlich. Die Verwaltungskommission beantragt die Ermächtigung eine Schätzungskommission einzusetzen, welche mit der Erarbeitung eines Beitragsplans für die zukünftige Kostenverlegung sowie als beratendes Organ für die Anpassung des Perimeters verantwortlich ist. Dafür ist ein Kredit von Fr. 40'000.-- erforderlich.</p> <p>D Die Diskussion wird nicht gewünscht.</p> <p>B Die Ermächtigung zur Einsetzung einer Schätzungskommission durch die Verwaltungskommission wird grossmehrheitlich angenommen.</p> <p>B Der erforderliche Kredit von Fr. 40'000.-- wird mit zwei Gegenstimmen genehmigt.</p>	<p>F. Brunswiler</p> <p>Alle</p> <p>Alle</p> <p>Alle</p>	
	<p><b>d. Übertragung der Projektleitung an den Gemeinderat Schmerikon</b></p> <p>I Wie bereits anlässlich der Vorprojektierung soll die Projektleitung durch den Gemeinderat Schmerikon erfolgen, der wiederum die Fachstelle Wasserbau im Tiefbauamt des Kantons St.Gallen, heute Amt für Wasser und Energie, damit beauftragen wird. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit dem Wasserbaugesetz. Nach Art. 17 ist die Projektierung wasserbaulicher Massnahmen an Gemeindegewässern und übrigen Gewässern Aufgabe der politischen Gemeinde, die diese gegen angemessene Entschädigung der zuständigen kantonalen Stelle übertragen kann. Hiermit wird der Grundsatz nach Art. 7 WBG durchbrochen, demnach die Wasserbaupflichtigen, d.h. die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder ein öffentlich-rechtliches Unternehmen für den Ausbau und Unterhalt der Gewässer verantwortlich sind. Diese Durchbrechung ist darum erforderlich, weil letzteren, wenn sie Träger der Wasserbaupflicht sind, nicht die Kompetenz zum Erlass von Verfügungen zusteht und es zudem nicht zumutbar ist solche komplexe Projekte auszuarbeiten.</p> <p>Die Verwaltungskommission stellt den Antrag die Projektleitung dem Gemeinderat Schmerikon zu übertragen.</p> <p>D Die Diskussion wird nicht gewünscht.</p> <p>B Der Gemeinderat Schmerikon wird durch die Mitgliederversammlung grossmehrheitlich mit der Projektleitung beauftragt.</p>	<p>F. Brunswiler</p> <p>Alle</p> <p>Alle</p>	

## 5. Abschnitte 1. Etappe: Reprofilierung Vorländer, Krediterteilung

Code	Inhalt	Wer	Wann
I	<p>Auf den Vorländern des Aabaches im Abschnitt von der Holzbrücke bis zur Mündung kam es seit der letzten Reprofilierung 2007 zu deutlich sichtbaren Feinmaterialablagerungen. Eine Querprofilmessung im Jahr 2014 hat ergeben, dass der verfügbare Abflussquerschnitt alleine durch die Auflandung um rund 10% reduziert wurde. Hinzu kommt die Querschnittreduktion durch die Verbuschung. In einer hydraulischen Modellierung wurde dadurch eine mittlere Erhöhung des Wasserspiegels von rund 16 cm berechnet. Der Freibord wird deutlich reduziert, was im Hochwasser April 2014 unterhalb des Seebads zu Austritten nach rechts geführt hat. Ebenfalls betroffen ist das Naturschutzgebiet linksseitig, in welches bei Austritten in der Sollentlastungsstelle unerwünschte Nährstoffe zugeführt werden. Die Verklausungsgefahr beider Holzbrücke wird erhöht. Im Falle einer Verklausung drohen Austritte nach rechts ins Industriegebiet Härti.</p> <p>Zur Wiederherstellung der projektierten Abflusskapazität sind die Vorländer gemäss dem Ausbauprojekt 1. Etappe (OEPLAN 1997) zu reprofilieren.</p> <p>Die Verwaltungskommission stellt gemäss dem technischen Bericht den Antrag die Reprofilierung mit Kosten im Umfang von Fr. 500'000.-- zu genehmigen.</p>	F. Brunswiler	
D	<p>Martin Jud bringt ein, dass vor allem die Bepflanzung (je nach Jahreszeit) auf den Vorländern ein Problem bei einem Hochwasser darstellt.</p>	Martin Jud	
D	<p>Gemäss Félix Brunswiler gibt es ein Bewirtschaftungskonzept. Die Sträucher/Stauden werden in regelmässigen Abständen herausgeschnitten. Diese können aber aus Gründen des Umweltschutzes nicht komplett entfernt werden, da diese zum damalig genehmigten Konzept gehören.</p>	F. Brunswiler	
D	<p>Arnold Gübeli sieht die Verbuschung auf den Vorländern ebenfalls als Problem. Eine klare Interessenskollision zwischen Hochwasser- und Naturschutz.</p>	Arnold Gübeli	
D	<p>Daniel Zimmermann gibt zu bedenken, dass gemäss Wasserbaugesetz bei dieser Form des Gewässers diese Stauden/Sträucher notwendig sind.</p>	Daniel Zimmermann	
D	<p>Sven Burlet entgegnet, dass bei der Linth im Gewässerraum auch keine Sträucher/Bäume anzutreffen sind.</p>	Sven Burlet	
D	<p>Gemäss Daniel Zimmermann sind bei der Linth andere Gesetze anwendbar, da es sich nicht um ein rein kantonales Gewässer handelt.</p>	Daniel Zimmermann	
D	<p>Rolf Bischofberger erkundigt sich, wer die Kosten der Reprofilierung zu tragen hat.</p>	Rolf Bischofberger	
D	<p>Die Kosten werden gemäss Félix Brunswiler zu 25 % von der Gemeinde und zu 75 % vom Perimeterunternehmen getragen. Die Kosten werden in die Abrechnung 2020 einfließen.</p>	F. Brunswiler	
D	<p>Karin Bischofberger fragt, ob eine Kasse vorhanden ist, aus welcher die Kosten bezahlt werden.</p>	Karin Bischofberger	

D	Es ist keine Kasse vorhanden. Die Kosten werden von der Politischen Gemeinde Schmerikon vorgeschossen und am Ende der Rechnungsperiode (Ende 2020) gemäss Verteilschlüssel weiterverrechnet.	F. Brunswiler	
B	Der Reprofilierung mit Erteilung des Kredites im Umfang von Fr. 500'000.-- wird mit vereinzelt Gegenstimmen genehmigt.	Alle	

## 6. Allgemeine Umfrage

Code	Inhalt	Wer	Wann
D	Der Präsident eröffnet die allgemeine Umfrage:	F. Brunswiler	
D	Die Diskussion wird nicht gewünscht	Alle	
D	Es taucht zum Schluss noch die Frage auf, wer während der Mitgliederversammlung Fotos gemacht hat.  Die Fotos werden für die Berichterstattung in der Linthzeitung verwendet.	Arnold Gübeli	

Der Präsident der Verwaltungskommission  
sig. Félix Brunswiler

Der Aktuar  
sig. Christoph Romer

### Geht an (E-Mail)

- Teilnehmer
- Finanzverwaltung D. Bamert
- GPK-Mitglieder

### Kopie an (E-Mail)

- Gemeinderat Schmerikon (Claudio De Cambio)
- Gemeinderat Uznach (Mario Fedi)

**Perimeter-Unternehmen Aabach-Talstrecke**  
**Präsenzliste anlässlich der a.o.**  
**Mitgliederversammlung vom 26.11.2018**

Name, Vorname	Adresse	Wohnort	Perimeterpflicht	
			Ja	nein
1. Amato Maria	Mürtschenstr. 13	Schmerikon	X	
2. Amato Antonio	Mürtschenstr. 11	Schmerikon	X	
3. Bischofberger Karin + Rolf	Säntisstr. 22	Schmerikon	X	
4. Gilardoni Anita	Hanfteilstr. 3	Schmerikon	X	
5. Wespe Franz	Rosengartenstr. 1	Schmerikon	X	
6. Gilardoni Alvin	Hanfteilstr. 3	"	X	
7. Hildbrand Traci	Säntisstr. 24	"	X	
8. Züger Stefan	Breitstr. 7A	"	X	
9. Züger Patrick (Vertreter Gde Schmerikon)			X	
10. von Schmittner Philipp	Fingelstr. 94	Wanach	X	
11. Michel Ruedi	Sandstr. 5	Schmerikon	X	
12. Keller Franz	Säntisstr. 14	Schmerikon	X	
13. Rolf Engeli	Sandstr. 3	"	X	
14. Manuela Müller	Mühlgraben 2	Schmerikon	X	
15. Heussi Georg	Mürtschenstr. 15	Schmerikon	X	
16. Huster Otto	Sonnenbühlweg 30	"	X	
17. Kuster Peter	St. Gallerstr. 72	Schmerikon	X	
18. Kuhn Stefan	Koenberg	Wanach	X	
19. Juhl Martin	Böschliab 13	Schmerikon	X	
20. Schürch Andreas (EW)	Hauptstr. 81	Schmerikon	X	
21. Keller Karl	St. Gallerstr. 18	Schmerikon	X	
22. Müller Christian	Allmendstrasse 56	Schmerikon	X	
23. Bartel Sren	Allmendstr. 56	Schmerikon	X	
24. KUSTER ANDREAS	SPEERSTR. 10	SCHMERIKON	X	
25. Oertli Thomas	St. Gallerstr. 60	Schmerikon	X	
26. Oertli Roman	St. Gallerstr. 60	Schmerikon	X	
27. Abt Pfr. Baumgartner Martin	Allmendstr. 13	Schmerikon	X	
28. Baugsekretärin Linth An	Allmendstr. 13	Schmerikon	X	
29. Gubeli Arnold	Sergstr. 20	W. Berg	X	
30. Zuberbühler Samuel	Niederstr. 23 (Abt.)	Schmerikon	X	
31. Familie Idriz	Hanfteilstr./St. Gallerstr.	Schmerikon	X	
32. Wespe Josef	St. Gallerstr. 4	Schmerikon	X	

Name, Vorname	Adresse	Wohnort	Perimeterpflicht	
			Ja	nein
33. Meyer Walter	Allmeindstr. 4	Schmerikan	X	
34. Brunschweiler Felix	Sonnenrain 6	Schmerikan		X
35. Zomer Christoph	Käsestr. 7	Kaltbrunn		X
36.				
37.				
38.				
39.				
40.				
41.				
42.				
43.				
44.				
45.				
46.				
47.				
48.				
49.				
50.				
51.				
52.				
53.				
54.				
55.				
56.				
57.				
58.				
59.				
60.				
61.				
62.				
63.				
64.				
65.				
66.				
67.				
68.				
69.				